



# Bedingungen für Deine Teilnahme am Kreativstipendium Heldentage | 2019 (1 Seite)

## § 1 Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Annahme

§1.1. Im Rahmen eines Stipendienwettbewerbs vergibt die design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design in den Fachbereichen Kommunikation und Design Stipendien im Gesamtwert bis zu 100.000 € für die Bachelor- und Masterstudiengänge für das Sommersemester 2019. Das Stipendium beinhaltet ein teilfinanziertes (50%) Studium über 6 Semester (Regelstudienzeit) an der design akademie berlin. Das bedeutet, dass die design akademie berlin die Studiengebühren für die Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs übernimmt. Die Kosten für die Studiengänge variieren.

§1.2 Weitere Kosten, wie beispielsweise Lebensunterhalt und Unterkunft in Berlin sowie die Kosten für das VBB-Semesterticket und die Einschreibgebühr in Höhe von 350 € werden vom Stipendiaten selbst getragen.  
Die Teilnahme erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

## § 2 Die Vergabe des Stipendiums

§2.1. Die Vergabe des Stipendiums erfolgt unter allen Bewerbern, die sich bis zum 22. Dezember 2018 im Bewerbungsverfahren beworben, eine gültige Hochschulzugangsberechtigung eingereicht bzw. hochgeladen und ein Motivationsschreiben (mind. 1 A4-Seite) abgegeben haben.

§2.1. Die Anforderungen an die Teilnehmenden richten sich nach dem Zulassungsverfahren des jeweiligen Studiengangs, nachzulesen auf der jeweiligen Studiengangsseite.

§2.3. Das Bewerbungsverfahren regelt die Voraussetzungen und den Ablauf für eine Teilnahme an den Zugangsprüfungen und damit am Stipendienwettbewerb sowie erforderliche Rechteübertragungen.

§2.4 Mit Teilnahme an dem Stipendienwettbewerb werden die Teilnahmebedingungen angenommen.

## § 3 Teilnahmeberechtigung und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3.1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen ab 18 Jahren, die zum Zeitpunkt der Preisvergabe die Zulassungsvoraussetzungen der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design erfüllen. Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Angehörige der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design (Studierende, Dozierende, Mitarbeiter etc.) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3.2. Die Zulassungsvoraussetzungen können auf der Website der design akademie berlin auf der jeweiligen Studiengangsseite und unter Bewerbung & Zulassung eingesehen werden.

## § 4 Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums

§ 4.1. Die Auswahl der Stipendiaten wird durch die Prüfungskommission im Rahmen des regulären Zulassungsverfahrens am 31.01.2019 getroffen. In den regulären Zugangsprüfungen sammeln sie in den jeweiligen prüfungs- und studienrelevanten Kategorien Punkte.

## § 5 Gültigkeit des Stipendiums

§ 5.1. Das Stipendium wird nur dann ausgegeben, wenn eine entsprechende Studienkohorte zum Sommersemester 2019 wie geplant startet. Im Falle eines Nicht-Starts zum Sommersemester 2019 kann das Stipendium mit der ersten nachfolgenden Studienkohorte begonnen werden.

§ 5.2. Eine Auszahlung des Stipendiums in bar ist nicht zulässig. Das Stipendium ist nicht übertragbar.

## § 6 Verwendung personenbezogener Daten

§ 6.1. Die bei der Bewerbung angegebenen Daten werden ausschließlich dafür erhoben und verwendet, um die berechtigten Stipendiaten zu benachrichtigen. Sofern die Teilnehmer/-innen ausdrücklich eingewilligt haben, verwendet die design akademie berlin deren E-Mail-Adressen, um an diese regelmäßig einen Newsletter zu übersenden. Jeder Newsletter enthält einen Link, über den der Newsletter jederzeit abbestellt werden kann. Der Newsletter kann jederzeit auch per E-Mail an [study@design-akademie-berlin.de](mailto:study@design-akademie-berlin.de) abbestellt werden.

Mit der Teilnahme am Stipendienwettbewerb 2018/2019 willigen die Bewerber/innen ein, dass ihr oder sein Name und der eingereichte Beitrag bzw. Fotos vom Stipendientag von der design akademie berlin auf der offiziellen Facebook- oder Instagramseite und auf der Homepage veröffentlicht werden darf.

## § 7 Urheber- und Nutzungsrechte

§ 7.1. Die Teilnehmer/-innen garantieren, Inhaber/-in der für die Nutzung des übertragenen Beitrags erforderlichen Rechte zu sein. Ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, versichert sie oder er, über die für die Teilnahme am Stipendienwettbewerb erforderlichen Rechte zu verfügen. Jede/r Teilnehmer/-in räumt der design akademie berlin an dem von ihr oder ihm übersendeten Beitrag nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:

§ 7.2. Recht zur Speicherung der Datei auf einem Server, das Recht, den Kreativbeitrag der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über die Facebook- oder Instagramseite und die Website der design akademie berlin zugänglich zu machen (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung), das Recht zur Bearbeitung des Kreativbeitrages, um eine ordentliche Darstellung zu ermöglichen, wobei der Beitrag nicht verfremdet werden darf.

## § 8 Haftung und Freistellung

§ 8.1. Die Teilnehmer/-innen garantieren, dass sie keine Inhalte übersenden werden, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Die Teilnehmer/-innen verpflichten sich, die design akademie berlin von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Kreativbeiträgen resultieren, die sie übersendet haben. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die design akademie berlin von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

## § 9 Abschluss

§ 9.1. Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die design akademie berlin, die jeweilige Teilnehmerin oder den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn sie oder er falsche Angaben macht, nicht teilnahmeberechtigt ist oder eingereichte Stipendienbeiträge geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt.

§ 9.2. Handelt es sich bei der ausgeschlossenen Teilnehmerin oder dem ausgeschlossenen Teilnehmer um die Gewinnerin oder den Gewinner kann das Stipendium nachträglich aberkannt werden. In einem solchen Fall wird das Stipendium nicht vergeben. Eine Ersatzvergabe findet nicht statt.

Berlin, 12. November 2018